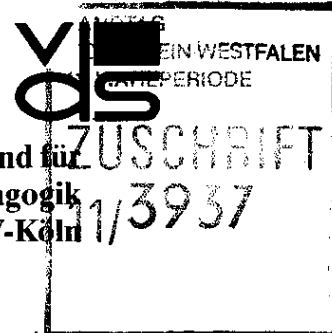


Eing. F 1	27. Jan. 1995
<input type="radio"/> Vorlage	
<input checked="" type="radio"/> Zuschrift	11/3937
<input type="radio"/> Information	
<input type="radio"/> Nachbestellung	
<input checked="" type="radio"/> Nachdruck	120x
<input checked="" type="radio"/> Verteilung an	A 5 // I 1 = 3x
<input checked="" type="radio"/> Postfach	<input type="radio"/> Versand
<input type="radio"/> Eingangsbestätigung durch	



Fachverband für
Behindertenpädagogik
RV-Köln

Kleiststr. 25
50321 Brühl

Herrn
Franz Riscop, MdL
Landtag NW
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

Als Anlage zu der **Zuschrift 11/3937** ist die **Stellungnahme zum Entwurf des Sonderschulentwicklungsgesetzes** beigefügt. Die **gesamten Unterschriftenlisten** können im **Ausschußsekretariat** eingesehen werden.

Sehr geehrter Herr Riscop!

Brühl, im Januar 1995

Der **Fachverband für Behindertenpädagogik** "Verband deutscher Sonderschulen" (VDS) vertritt die Interessen behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder und Jugendlicher. Er setzt sich ein für die Erarbeitung und Weiterentwicklung sonderpädagogischer Förderkonzepte und deren Verwirklichung. Er bietet an ein Diskussionsforum für alle in der Behindertenarbeit Tätigen und er stellt ein Bindeglied dar zwischen Hochschullehrern und Praktikern sonderpädagogischer Förderung. Der **Fachverband für Behindertenpädagogik** tritt mit den fachlichen Interessen und Forderungen an die Verwaltungen und an die politische Öffentlichkeit heran. Er hat Kontakte zu Elternverbänden Behinderter. Er ist politisch und gewerkschaftlich unabhängig.

Der **Fachverband für Behindertenpädagogik** hat Wesentliches beigetragen zum bestehenden System sonderpädagogischer Förderung von Behinderten. Er gibt auf Bundesebene die bedeutendste Fachzeitschrift für Behindertenpädagogik in Europa heraus. Auf Landesebene erscheinen die viel beachteten "Mitteilungen".

Der **Fachverband für Behindertenpädagogik** ist in Bundes-, Landes- und Regionalverbände gegliedert. Der Regionalverband Köln umfaßt die Städte Köln, Bonn und Leverkusen, sowie die Kreise: Rhein-Sieg-Kreis, Oberbergischer Kreis, Rheinisch-Bergischer Kreis, Erftkreis und Kreis Euskirchen. Im Fachverband sind im wesentlichen Sonderschullehrerinnen und Sonderschullehrer vertreten.

Der **Fachverband für Behindertenpädagogik** diskutiert unter fachlichen Gesichtspunkten seit Veröffentlichung der ersten Entwürfe das **Sonderschulentwicklungsgesetz**. Der Landesverband hat im Anhörungsverfahren bereits eine sehr differenzierte Stellungnahme abgegeben. Wegen der Bedeutung dieses Gesetzes auf die weitere Entwicklung sonderpädagogischer Förderung in NW wende ich mich heute im Auftrag der regionalen Fachkräfte für sonderpädagogische Förderung persönlich an Sie.

er am 27.1.95. 58

Wir begrüßen ausdrücklich, daß die sonderpädagogische Förderung auch in seiner gesetzlichen Grundlegung auf die Person der Behinderten definiert wird. Dies ist eine positive Weiterentwicklung und greift die schulischen Erfahrungen in allen Schulen auf.

Wir begrüßen auch, daß die Schulträger verpflichtet bleiben, Schulen für Lernbehinderte, Erziehungsschwierige und Sprachbehinderte vor Ort vorzuhalten. Damit haben Sie konsequent auf die Hinweise der interessierten Öffentlichkeit reagiert.

Wir lehnen ausdrücklich und vehement die Einrichtung "Sonderpädagogischer Förderklassen" ab. Solche Klassen sind noch **nicht erprobt**. Es gibt keine inhaltlichen Vorstellungen, höchstens Wünsche. Einen Versuch mit ungewissem Ausgang im Gesetz festzuschreiben würde auch der von Ihnen geübten Praxis widersprechen, Neuerungen (wie zum Beispiel die gemeinsame Beschulung von behinderten und nichtbehinderten Kindern) erst umfänglich zu testen. Lehnen auch Sie bitte wegen der fehlenden Voraussetzungen die Einführung von "Sonderpädagogischen Förderklassen" ab!

Die Kreativität und der Einsatz von Lehrkräften aller Schulformen haben ein **flexibles System sonderpädagogischer Förderung** im letzten Jahrzehnt entwickelt. Dies umfaßt neben der sonderpädagogischen Förderung in allgemeinen Schulen und in Sonderschulen vielfältige weitere Formen. Diese weiteren Formen sind bei der Verabschiedung des vorliegenden Gesetzentwurfes gefährdet. Ermöglichen Sie durch eine Veränderung des Gesetzentwurfes eine Unterstützung von Flexibilisierungsbemühungen vor Ort. Der bestehende Gesetzentwurf führt zu Erstarrungen im System sonderpädagogischer Förderung.

Schließlich wird die Abhängigkeit der sonderpädagogischen Förderung von nicht näher erläuterten Haushaltsmitteln zu ständiger Unruhe, zu Erwartungen und Enttäuschungen führen. Dies wird den Schulfrieden in NW beeinträchtigen. Präzise Aussagen wären hier angebracht.

Beiliegend sende ich Ihnen Kopien von 565 Unterschriften von Sonderpädagogen aus der Kölner Region zum "Sonderschulentwicklungsgesetz". Die Unterschriften sind im letzten Jahr gesammelt. Sie verdeutlichen Ihnen die fachliche Beurteilung von Fachkräften. Da gerade diese Fachkräfte die sonderpädagogische Förderung vor Ort sicherstellen, sollten Sie deren Einschätzung bei Ihrer Stimmabgabe würdigen.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Franz
- Vorsitzender des Regionalverbandes Köln -



STELLUNGNAHME ZUM ENTWURF DES SONDERSCHULENTWICKLUNGSGESETZES.

Ein Beschluß des Landtags sieht vor, landesweit die Möglichkeiten, Kinder mit Behinderungen in allgemeinen Schulen zu unterrichten, schrittweise zu erweitern. Der vorliegende Gesetzesentwurf wird diesem Auftrag nicht gerecht. Er wird daher von den Unterzeichnern in dieser Fassung abgelehnt.

Insbesondere werden abgelehnt

- "Sonderklassen" und "Sonderschulklassen" an allgemeinen Schulen;
- Strukturveränderungen im Sonderschulwesen, sofern nicht eine sonderpädagogische Förderung auf mindestens gleichem Niveau wie bisher sichergestellt wird;
- die Entpflichtung der Schulträger, Schulen für Lernbehinderte, Sprachbehinderte und Erziehungshilfe im Primarbereich zu errichten und zu unterhalten, solange eine gleichwertige Förderung in Grundschulen nicht gewährleistet ist.

Die Unterzeichner fordern

- den Verzicht auf Sonderklassen und Sonderschulklassen an allgemeinen Schulen
- den Verzicht auf die Errichtung von Verbundschulen, solange der Schulversuch "Förderschule" nicht mit positiven Ergebnissen abgeschlossen ist,
- die Festlegung von konkreten Standards bezüglich sonderpädagogischer Förderung, die erkennbar erfüllt sein müssen, bevor Schulträger verpflichtet werden dürfen,
- den Nachweis, daß alle Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den jeweiligen Grundschulen angemessen gefördert werden können, bevor bestehende Sonderschulen aufgelöst werden dürfen,
- den ungeschmäälerten Erhalt bestehender erfolgreicher Kooperations- und Integrationsvarianten mit ihren außerunterrichtlichen Unterstützungssystemen, solange nicht andere Organisationsformen ihre Gleichwertigkeit unter Beweis gestellt haben,
- die Unterstützung der Grundschullehrerinnen bei der Förderung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in einem Umfang, der den Rahmenvorgaben des Schulversuchs "Gemeinsamer Unterricht" entspricht.

Name	Anschrift	Funktion	Datum	Unterschrift
1. Josef Böhle	Körckstr. 10 53173 Bonn	Rektor a.D. Sonderschule f. Lernbehinderte	1.9.94	Josef Böhle

2. _____